



Schnelles Internet

Breitbandausbau im Landkreis kann beginnen



Landkreis. Surfen, streamen, chatten – schnelles Internet ist für viele Menschen heute selbstverständlich. Doch gerade im ländlichen Raum gibt es immer noch viele Versorgungslücken. Untersuchungen im Herbst letzten Jahres haben ergeben, dass im Altenburger Land rund 11.000 Haushalte „unterversorgt“ sind. Das wird sich bald ändern.

Eine schnelle Internetverbindung ist schon lange kein Luxus mehr in der Kommunikation. Von schnellen Datenleitungen hängt die Zukunft der Wirtschaft und damit die Zukunft ganzer Regionen ab – Computer kommunizieren miteinander, Webseiten fungieren als Vertriebszentren und Netzwerkplattformen, moderne Produktionsprozesse sind ohne leistungsfähiges Internet undenkbar. Schnelles Internet ist längst zum Standortfaktor geworden. Deshalb hat die Bundesregierung vor Monaten erstmals ein Förderprogramm gestartet, von dem auch der Landkreis Altenburger Land profitieren wird. Insgesamt 4 Milliarden Euro stellt der Bund für die Breitband-Förderung bereit. Ziel des Bundesförderprogramms ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger

Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu unterstützen, in denen in den kommenden drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist.

Im Herbst des letzten Jahres nach umfangreichen Untersuchungen, in welchen Bereichen des Landkreises es Handlungsbedarf gibt, in Berlin beantragt, sind die Fördermittel des Bundes nun im Altenburger Land angekommen. Vizelandrat Matthias Bergmann war vor wenigen Tagen nach Berlin ins Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gereist, um dort die Fördermittelbescheide für den Breitbandausbau im Altenburger Land entgegenzunehmen. Im Oktober 2016 hatte der Landkreis Altenburger Land Bundesfördermittel in Höhe von 11,7 Millionen Euro beantragt und nun auch exakt diesen Betrag erhalten. „Die Freude darüber ist groß und es ist ein ganz wichtiger Schritt für einen flächendeckenden Breitbandausbau im Altenburger Land, denn von schnellen Datenleitungen hängt die Zukunft der Wirtschaft und damit die Zukunft unserer Region ab“, so Landrätin Michaele Sojka.

„Der Freistaat Thüringen gibt zur Fördersumme des Bundes ebenfalls einen Betrag dazu, nämlich noch einmal stolze 6,22 Millionen Euro. Der Antrag ist gestellt und bereits in Erfurt eingegangen. Sind auch diese Mittel bewilligt – ich gehe davon aus, dass dies sehr schnell geschieht – werden wir umgehend mit dem Breitbandausbau beginnen, so dass wir in den



Volkmar Vogel, Mitglied des Bundestages, Landratsamts-Mitarbeiter Peter Kibisch und Vize-Landrat Matthias Bergmann (v. r.) nahmen von Enak Ferlemann (l.), Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Förderbescheide entgegen

nächsten zwei Jahren den geplanten Ausbaugrad von 50 Mbit erreicht haben werden. In den Gewerbegebieten wird ein Ausbau bis zu 1 Gigabit angestrebt“, so Sojka weiter. Auch die Kommunen leisten einen nicht unerheblichen Anteil an diesem Großprojekt und steuern einen Eigenanteil von

insgesamt 1,6 Millionen Euro bei. Für die Koordination des Breitbandausbaus im Altenburger Land ist der Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung verantwortlich. Mitarbeiter Peter Kibisch erklärt zum Zeitplan: „Sind die Fördermittel des Freistaates bewilligt, werden wir in die Be-

auftragung eines Planungsbüros gehen, das dann die europaweiten Ausschreibungen für die Tiefbauarbeiten vorbereitet. Das wird sich etwa bis zum Jahresende hinziehen. Wir rechnen damit, dass ab Beginn des Jahres 2018 gebaut werden kann.“

Jana Fuchs

Großer Empfang im Landratsamt



Bis spät in den Abend wurde im Lichthof fleißig „genetzt“

Landkreis. Landrätin Michaele Sojka hatte am 31. März zum traditionellen Jahresempfang ins Landratsamt eingeladen. Rund 380 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Vereinen, Verbänden und Institutionen nutzten das Treffen, um Kontakte zu knüpfen und gemeinsam zu neuen Ideen zu finden.

Zu den herzlich begrüßten Ehrengästen gehörten u. a. die stellvertretende Ministerpräsidentin und Thüringer Finanzministerin Heike Taubert, Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefen-

see, Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert sowie Abgeordnete des Bundes- und des Landtages. Die wirtschaftliche Entwicklung des Altenburger Landes und die bevorstehende Gebietsreform waren die beiden großen Themen in der Festrede der Landrätin. Michaele Sojka versprach, sich dafür einzusetzen, dass Altenburg Kreissitz des neuen Landkreises wird. Im Zuge der Gebietsreform soll die neue Landkreisstruktur ab Juli 2018 inkrafttreten.

Fortsetzung auf Seite 6

Hübsche Geschenke sicher kaufen mit Ihrer MasterCard®

Shoppern und sparen – Ihre Kreditkarte kann beides, im Shoppingportal Ihrer Sparkasse.

Profitieren Sie mit Ihrer Sparkassen-Kreditkarte von exklusiven Vorteilsangeboten und sparen Sie beim Einkauf bei Amazon u.v.m.

Cashback bei Amazon u.v.m.

Sparkasse Altenburger Land

www.sparkasse-altenburgerland.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes – Heizungs- und Sanitärinstallation

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964/965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 004-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes

Los 8 – Heizungs- und Sanitär-

- 110 m Rohrleitungen aus Kupfer
- 400 m Rohrleitungen Metallverbundrohr
- 25 St. Röhrenradiatoren
- 1 St. Unterputz-Verteilerschrank
- 1 St. Heizkreispumpe mit Mischer
- 10 m SML-Abwasserleitung
- 20 m schallgedämmte Abwasserleitungen aus Kunststoff
- 10 m Abwasserleitungen aus Kunststoff
- 80 m Trinkwasser-Rohrleitungen aus Edelstahl 15x1,0 – 22x1,2
- 3 St. Waschtisch-Anlagen
- 1 St. Behinderten-WC-Anlage

Ausführungsfristen: 26. KW 2017 - 42. KW 2017

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei

und ggf. Pläne per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **Los 8: 14,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 004-2017-8

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 12.04.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.05.2017 Los 8: um 13:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Ort: Vergabestelle, 04626

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung

an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 15.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin 27.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Geflügelpest: Landratsamt hebt Stallpflicht auf

Nach Prüfung hebt das Landratsamt Altenburger Land seine Allgemeinverfügung vom 04.02.2017 zur Bekämpfung der Geflügelpest

„Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz und Anordnung der Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Ab-

deckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss“,

mit Wirkung vom 28.03.2017 auf.

Die Einschränkungen zur Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelausstellungen und sonstigen Veranstaltungen mit Vögeln werden ebenfalls ab 28.03.2017 aufgehoben.

Matthias Thurau,
Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma pure power GmbH & Co. KG, Am Quarzitwerk 4 in 02906 Quitzdorf am See hat mit Schreiben vom 14.11.2016 einen Antrag auf Genehmigung nach §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW am Standort Biogasanlage Nobitz-Südfeld gestellt. Die Genehmigung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

- eines zusätzlichen BHKW Typ B-550 AS der Firma Geisberger mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW (550 kWel.)

Es handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 93 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) unter der Nummer 1.2.2.2 genannt ist.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 zum UVPG wird nach § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 28.03.2017

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 25. April 2017 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt. Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Informationen, Allgemeines
 - 1.1. Information zu den Maßnahmen des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG)
2. Anfragen der Ausschussmitglieder

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, Los 1 - Baustelleneinrichtung/Erdb- und Kanalbau
4. Vergabe von weiterführenden Planungs- und Überwachungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 sowie örtlicher Bauüberwachung > 25.000 Euro für das Bauvorhaben K 86 OL Rositz von Bahnübergang bis Ortsausgang in Richtung Zechau
5. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 05.04.2017

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen

zu informieren. So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen, Stellenangebote oder Ausschreibungen und Auftragsvergaben auf der Landkreis-Homepage. Auch sämtliche Kontakte zu den einzelnen Fachdiensten und das Organigramm der Verwaltung sind online einsehbar.

Die nächsten Ausgaben
des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen

am Samstag, 29. April 2017,
am Samstag, 13. Mai 2017 und
am Samstag, 3. Juni 2017.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am
29. April 2017 ist der 18. April 2017.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden
(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 1
04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Volkshochschule Altenburg: Erneuerung Wärmeerzeugeranlage einschl. zugehöriger Anlagenkomponenten / Baumeisterarbeiten Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 020-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Volkshochschule Altenburg, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Erneuerung Wärmeerzeugeranlage mit Gas-Brennwerttechnik

Los 1 - Erneuerung Wärmeerzeugeranlage einschl. zugehöriger Anlagenkomponenten

- 1 St. Demontage Gaskesselanlage 250kW mit den dazugehörigen Ausrüstungen wie Brenner, Schalldämmhaube, Gasarmaturengruppe, Sicherheitseinrichtungen
- 35 m Abgasleitung DN 250 im Heizraum und im Hausschornstein verlegt
- 1 St. Demontage Heizungsverteilung mit 5 Stück Heizgruppen gemischt DN 25-DN65
- 180 m Demontage Heizleitungen DN 15-DN65 aus Stahlrohr, isoliert
- 35 m Demontage Gasleitung 2" aus Stahlrohr, verzinkt
- 60 m Demontage TW-Rohrleitungen DN 20-DN 80 aus metallischen Werkstoffen, gedämmt
- 1 St. Demontage komplette Heizungsregelanlage mit Verkabelung und des zentralen Schaltschranks mit integriertem Reglungsgerät
- 6 St. Demontage von Plattenheizkörpern BH 590mm, BL von 1067-2000 mm
- 1 St. Montage Gas-Brennwertkessel 197 kW mit den dazugehörigen Hydraulik- und Anlagenkomponenten
- 35 m Abgasleitung DN 160 aus Kunststoff zur Verlegung im Heizraum und Abgasschacht im

- Hausschornstein
- 35 m Gasleitung bis NM 54x1,5mm aus Kupferinstallationsrohr mit Pressverbindungstechnik, Gasarmaturen, Gasmag-netventil, TAE
- 1 St. Gaswarnanlage mit max. 3 Messstellen als Komplettleistung
- 1 St. Kombiniertes Vor- und Rücklaufverteiler mit den Bauelementen für 3 gemischte Heizgruppen
- 180 m Heizleitungen DN 15-DN 65 aus C-Stahlrohrsystem mit Pressverbindungstechnik, mit Isolierung der Rohrleitungen und Armaturen sowie Ausführung von Anpassungsarbeiten an die Bestandsanlage.
- 1 St. Kompaktanlage zur Vollentsalzung des Füll- und Ergänzungswassers
- 1 St. Heizungsregelanlage mit Schaltschrank und Ausführung der kompletten Elektro/MSR-Verkabelungsarbeiten
- 1 St. Schmutzwasserhebeanlage für fäkalienfreies Wasser zum Einbau in die Bodenplatte, Ausführung als Komplettleistung
- 1 St. Rückstauverschluss DN 100 für fäkalienfreies Wasser zum Einbau in das vorhandene SW-Hausnetz, Ausführung als Komplettleistung
- 4 St. Plan-Kompaktheizkörper incl. Anschlußzubehör und Ausführung der rohrleitungsseitigen Anpassungsarbeiten an die Bestandsanlage

Vom Ausführungsbetrieb ist zur Ausführung der Arbeiten ein durchgängiger Arbeitskräftebesatz von mindesten 3 Monteuren zu gewährleisten.

Ausführungsfristen: 24. - 35. KW 2017
Inbetriebnahme Brennwertkessel: 31.08.2017

Los 2 - Baumeisterarbeiten Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten Gerüstarbeiten

- Gerüstturm als Dachaufstieg, H= 15 m, Übergang auf Dachfläche ca.5 m
- Schuttrutsche an Gerüstturm befestigt
- Gerüstplattform als Arbeitsgerüst um Schornstein ca. 2m x 2m mit Absturzsicherung

Abbrucharbeiten

- Schornstein aus Ziegelmauerwerk über Dach abbrechen, ca. 90 cm x 90 cm,
- H=2,50 m, Edelstahlansatz DN 250, einschl. Aufstiegsleiter
- Schornsteinanlage aus Ziegel-

- mauerwerk zweizügig unter Dach abbrechen, im Dachgeschoss ca. 195 cm x 195 cm, H= 2,30 m, Edelstahlansatz DN 250,
- Verschluss eines Zuges
- Öffnung in MW aus Ziegel brechen 50 cm x 50 cm, Arbeitshöhe + 3,50 m im Kellergeschoss als Montageöffnung für Demontage vorhandener Verrohrung Abgas DN 250
- Öffnung in Ziegelmauerwerk brechen 60 cm x 60 cm x 150 cm (BxTxH), Arbeitshöhe bei -1,20 m uOKFB im Erdgeschoss als Montageöffnung für Demontage vorhandener Verrohrung Abgas DN 250
- Öffnung in Ziegelmauerwerk brechen (BxTxH) 50 x 30 x 150 cm, 2 Stück im Raum 309 als Montageöffnung für Demontage vorhandener Verrohrung Abgas DN 250
- Errichtung eines Abgasschachtes aus F90 Material ab letzter Geschossdecke auf vorhandenen Schornsteinzug, 40 cm über Dachhaut, Lichte Abmessung mind. 24 x 24 cm zur Einbringung eines PP-Abgasrohres DN 160 in den Hausschornstein, Anarbeitung Dacheindeckung aus Ziegel
- Nach Einbringung des PP-Abgasrohres sind die Montageöffnungen wieder auszumauern und zu verputzen, malermäßig instand zusetzen
- Laufsteganlage über Dach ist zu versetzen und anzuarbeiten

Ausführungsfristen: 25. - 29. KW 2017

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

(siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne auf CD oder per E-Mail).

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **Los 1: 24,00 € / Los 2: 7,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 020-2017 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab:

Los 1: 11.04.2017

Los 2: 24.04.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Los 1: 09.05.2017 um 13:30 Uhr

Los 2: 16.05.2017 um 13:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:

Los 1: am 09.05.2017 um 13:30 Uhr

Los 2: am 16.05.2017 um 13:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b,

1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle

(Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B und nach Vorlage

entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebspflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind bestimmte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Anforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:

Los 1: 09.06.2017

Los 2: 16.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner **21. Sitzung am 15. März 2017** folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 199:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 200:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 201:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz

für die Vergabe des Loses Rohbau/Maurerarbeiten/Betonarbeiten Erweiterungsbau am Staatlichen Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau. Der Finanzausschuss wird vor der Vergabeentscheidung am 31. Mai 2017 beratend hinzugezogen.

Beschluss Nr. 202:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Bauteils BT 2 – Straßenbau - sowie der anteiligen Leistungen aus dem Bauteil BT 1 - Gemeinsame Leistungen - zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaß-

nahme zur Erneuerung der Kreisstraße K 86 in der Ortsdurchfahrt Rositz vom Ortseingang aus Richtung Zechau bis zum Bahnübergang DB AG an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau. Der Finanzausschuss wird vor der Vergabeentscheidung am 5. April 2017 beratend hinzugezogen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michael Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der **Werkausschuss** hat in seiner 17. Sitzung am 27. März 2017 folgenden **Beschluss Nr. 19** gefasst:

Die Werkleitung wird beauftragt, je einen Leasingvertrag für das in den Losen 1 und 2 beschriebene Geräteträgerfahrzeug vom Typ UNIMOG U423, über je 48 Monate Laufzeit und einer monatliche Leasingrate von 2.319,31 EUR (brutto) je Fahrzeug mit der Firma

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
Unimog - Generalvertretung
Hans-Grade-Str. 2
04509 Wiedemar,

zu den Terminen Los 1 06.06.2017 und Los 2 08.08.2017 abzuschließen.

Michael Sojka
Landrätin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Gemeinschaftsmaßnahme K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz: Straßen-, Gehwege- und Leitungsbau

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de und im Auftrag der Gemeinde Nöbdenitz sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (Gemeinschaftsmaßnahme)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B 007-2017

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: : Straßen-, Gehwege- und Leitungsbau

Bauteil 0 – Gemeinsame Leistungen

- Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung und Umleitung
- Beweissicherung

Bauteil 1 – Straßenbau (Landkreis Altenburger Land)

- 1 500 m² Oberflächenbefestigung beseitigen
- 100 m² Oberbodenarbeiten
- 2 500 m³ Boden/ungebundene Schichten lösen
- 250 m³ Boden liefern und einbauen
- 750 m³ Frostschuttschicht
- 1 250 m² Asphalttragschicht 16 cm
- 1 250 m² Asphaltdeckschicht 4 cm
- 225 m Bankette herstellen
- 5 St. Ablaufschächte/Dränagekontrollschächte
- 225 m Sickerleitung DN 100
- 150 m Teilsickerrohr DN 150
- 9 St. Straßenabläufe
- 50 m Anschlussleitungen DN 150
- 100 m Mulde herstellen
- 15 m Einfriedung L-Elemente

Bauteil 2 – Gehwege (Gemeinde Nöbdenitz)

- 200 m³ Boden/ungebundene

- Schichten lösen
- 80 m³ Frostschuttschicht
- 360 m² Pflasterbefestigung
- 110 m Tiefbordsteine Beton
- 225 m Hochbordsteine Naturstein
- 30 m Einfriedung aus Palisaden herstellen
- 250 m Kabelgraben herstellen

Bauteil 3 – Schmutzwasserkanal (Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“)

- 650 m³ Erdarbeiten
- 450 m Verlegung PVC-U Rohr DN 200 in offener Bauweise
- 90 m Neubau Grundstücksanschlussltg. PVC-U Rohr DN 160
- 80 m Grabenloser Einbau von Abwasserleitung mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren inkl. PP-Vortriebsrohr
- 13 St. Betonfertigteilschächte DN 1000, Sohle/Gerinne mit Kunststoffauskleidung sowie außen liegenden Abstürzen
- 345 m² Straßenbauarbeiten
- 450 m Rückbau Kanal bis DN 400 (Material Stz, B, PVC)
- 11 St. Rückbau Schächte / Straßeneinläufe (Material Stz, B)

Bauteil 4 – Regenwasserkanal (Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“)

- 530 m³ Erdarbeiten
- 150 m Verlegung PVC-U Rohr DN 250 in offener Bauweise
- 125 m Verlegung PVC-U Rohr DN 300 in offener Bauweise
- 15 m Verlegung PVC-U Rohr DN 350 in offener Bauweise
- 175 m Verlegung PVC-U Rohr DN 400 in offener Bauweise
- 80 m Neubau Grundstücksanschlussltg. PVC-U Rohr DN 160
- 13 St. Betonfertigteilschächte DN 1000 mit außen liegenden Abstürzen
- 1 St. Kunststoff-Fertigteilschacht DN 800
- 270 m² Straßenbauarbeiten

Bauteil 5 – Tiefbau für Trinkwasserleitung (Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“)

- 375 m³ Erdarbeiten
- 155 m² Straßenbauarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 03.07.2017

Fertigstellung der Leistung:

30.09.2017 – Bauteile 1 und 2

31.10.2017 – Bauteile 0 und 3-5

j) Nebenangebote: zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot. Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen.

nur für Bauteil 3 –

Schmutzwasserkanal

Nebenangebote sind zugelassen, auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebots. Pauschalierungen bei Erdarbeiten sind ausgeschlossen, ausgenommen Bauleistungen gemäß § 4 Abs. 1 Pkt. 2 VOB/A. Für Nebenangebote als Pauschalangebot (ohne Abgabe eines Hauptangebots) ist die Abgabe von Einheitspreisen für jede einzelne Position zwingend erforderlich.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne auf CD).

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **27,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 007-2017

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab:

12.04.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote:

03.05.2017 um 13:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:

am 03.05.2017 um 13:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626

Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101 *Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)*

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuer-sachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die

Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter insbesondere zum Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A** zu machen:

- Nachweis zur Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrs-sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“

- Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Gruppe AK 2 und Gruppe VP

v) Ablauf der Bindefrist:

16.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

x) Ergänzende Vertragsbedingungen:

Den Vergabeunterlagen liegen Ergänzende Vertragsbedingungen zu § 10 ThürVgG Tarifreue und Entgeltgleichheit, § 11 ThürVgG ILO-Kernarbeitsnormen, § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmerinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen bei.

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolf Aubrecht

Fachdienstleiter

30.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Die Wahl zum 19. Bundestag findet entsprechend der Anordnung des Bundespräsidenten über die Bundestagswahl 2017 vom 23. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) am Sonntag, dem 24. September 2017, statt. Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

I. Kreiswahlvorschläge

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteilichkeit festgestellt hat. Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am

Montag, dem 19. Juni 2017, 18:00 Uhr

dem

Bundeswahlleiter

**Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

vorliegen. Die Anzeige muss den satzungsmäßigen Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können – ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis – ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter – zur Wahl stellen.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

Montag, dem 17.07.2017 bis 18:00 Uhr,

schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers.

b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

-Fortsetzung auf Seite 5 -

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Fortsetzung von Seite 4 -

Ferner sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

3. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge (§ 20 Absatz 3 BWO) müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahl-

vorschlaes ihre Unterschriften auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 BWO).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben, sowie der Tag der Unterzeichnung.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 zur BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 zur BWO) eine Beschei-

nung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlaes bei Einreichung des Kreiswahlvorschlaes mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlaes vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist laut BWG nicht nach-gereicht werden.

4. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind gemäß § 34 Absatz 5 BWO beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie die Versicherung an Eides statt, dass er keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei angehört (Anlage 15 zur BWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versi-

cherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO),
d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 3), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der 19. Bundestagswahl 2017 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255).

Die Rechtsgrundlagen stehen noch nicht abschließend fest. So beabsichtigt das Bundesministerium des Innern, noch vor der Wahl zum 19. Bundestag die Bundeswahlordnung zu ändern. Möglicherweise kommt es auch noch zu punktuellen Änderungen des Bundeswahlgesetzes, die jedoch das Aufstellungs- und Zulassungsverfahren von Wahlvorschlägen nicht tangieren.

III. Anschriften des Bundes-, Landes- und des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 754863
Telefax: 0611 724000
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
Internet: www.bundeswahlleiter.de
oder www.destatis.de/wahlen

Postanschrift
Der Bundeswahlleiter
65180 Wiesbaden

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefonnummer: 0361 37 84 100
Telefax: 0361 37 84 340
E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de
Internet: www.wahlen.thueringen.de
oder www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:
Der Landeswahlleiter Thüringen
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 194
Kommarkt 12
07545 Gera
Telefonnummer: 0365 838 1700
Telefax: 0365 838 2105 oder 0365 838 1705
E-Mail: fachdienst.recht@gera.de
oder wahlen@gera.de

Gera, den 01.04.2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Abfuhrtermine für Biotonnen in Landgemeinden



Landkreis. Nachfolgend finden Sie den Tourenplan für die Entsorgungstermine der Biotonnen in den Landgemeinden des

Landkreises Altenburger Land, gültig ab April 2017. **Die Termine sind auch online unter www.awb-altenburg.de (Abfuhrtermine) einsehbar.**

Gemeinde (Tour)

Altkirchen (11), Altpoderschau (9), Beerwalde (12), Beiern (15), Bocka (13), Boderitz (15), Borgishain (13), Bornshain (16), Braunschain (11), Breesen (14), Burkensdorf OT Nöbdenitz (12), Burkensdorf OT Nobitz (16), Buscha (15), Dippelsdorf (16), Dobitschen (11), Dobra (12), Dobraschütz (11), Dölzig (11), Drogen (11), Drosen (12), Ehrenhain komplett (16), Engertsdorf (15), Fichtenhainichen (14), Flemmingen (15), Fockendorf (13), Frohnsdorf (15), Gähnsnitz (15), Garbisdorf (15), Garbus (16), Gardschütz (16), Gerstenberg (13), Gieba (16), Gimmel (11), Gleina (16), Gödern (8), Gödisa (11), Göhren (8), Goldschau (16), Göldschen (11), Göllnitz und Gewerbegebiet (11), Göpfersdorf (15), Gorma (14), Gösdorf (16), Graicha (11), Groß-

braunshain (11), Großmecka (16), Großröda (14), Großstechau (12), Großtauschwitz (11), Grünberg (12), Guteborn (12), Hartha (11), Hartroda (12), Haselbach (13), Hauersdorf (16), Heiligenlechnam (16), Heukewalde (12), Heyersdorf (12), Illsitz (11), Ingramsdorf (12), Jauern (11), Jonaswalde (12), Jückerberg (15), Kaimnitz (16), Kalkau (12), Kertschütz (15), Klaus (15), Kleinröda (14), Kleinstechau (12), Kleintauscha (11), Kleintauschwitz (11), Kostitz (11) Kotteritz (Paditzer Straße, 5), Kotteritz (Werkssiedlung, 5), Kraasa (11), Kraschwitz (16), Kratschütz (11), Kriebitschen (14), Kreutzen (14), Kriebitzsch (14), Kröbern (14), Langenleuba-Niederhain (15), Lehma (13), Lehndorf (16), Löbichau mit Gewerbegebiet (12), Lohma OT Lgl.-Ndh. (15), Lohma OT Nöbdenitz (12), Löhmitzen (16), Löpitz (16), Lossen (8), Lumpzig (11), Lutschütz (14), Maltis (16), Mehna (11), Merlach (12), Meucha (11), Misselwitz (14), Mockern (3), Mohlis (11), Molbitz (14), Monstab (14), Münsa und Bahnhäuser (5), Münsa (Polnische Hütte, 5), Naundorf (11), Neuenmörbitz (15), Neuposa (14), Niederarnsdorf (15), Niederleupen (15), Nirkendorf (15), Nischwitz (12), Nöbdenitz (12), Nobitz (16), Nobitz (Flugplatz, 16), Oberarnsdorf (16), Oberkossa (11), Oberleupen (16), Oberlödla (14), Pahna (13), Pähnitz (13), Plat-schütz (11), Plottendorf (13), Po-

delwitz (16), Pöhla (9), Ponitz (12), Pontewitz (11), Pöppchen (13), Posa (9), Pöschwitz (13), Posterstein (12), Prehna (11), Priefel (16), Primmelwitz (13), Remsa (13), Rodameuschel (11), Rödigen (14), Rolika (11), Romschütz (8), Rositz (14), Röthenitz (11), Runsdorf (16), Saara (16), Schelchwitz (5), Schelditz (14), Schlauditz (14), Schömbach (15), Schönhaide (12), Schwanditz (11), Selleris (16), Serbitz (13), Starkenberg (11), Stolzenberg (12), Tanna (11), Tannenfeld (12), Taupadel (16), Tautenhain (16), Tegkwitz (14), Thonhausen (12), Trebanz (Bahnhof, 13), Trebanz (ohne Bahnhof, 13), Trebula (11), Unterlödla (14), Untschen (12), Vollmershain (12), Wernsdorf (11), Wettelswalde (12), Wieseberg (14), Wiesenmühle (14), Wilchwitz (16), Wildenbörten (15), Windischleuba (13), Windischleuba (Gewerbegebiet, 13), Windischleuba (Siedlung Am Schafteichm, 13), Wolperndorf (15), Zagkwitz (12), Zechau (14), Zehma (16), Ziegelheim (15), Zschaschelwitz (13), Zschernichen (15), Zschöpel (12), Zschöpperitz (11), Zumroda (16), Zürichau (16), Zweitschen (11)

Entsorgungstermine:

Tour 5:
21.4., 5.5., 19.5., 2.6., 16.6., 30.6., 14.7., 28.7., 11.8., 25.8., 8.9., 22.9., 6.10., 20.10., 3.11., 17.11.,

1.12., 15.12., 29.12.
Tour 8:
11.4., 25.4., 9.5., 23.5., 6.6., 20.6., 4.7., 18.7., 1.8., 15.8., 29.8., 12.9., 26.9., 10.10., 24.10., 7.11., 21.11., 5.12., 19.12.
Tour 9:
13.4., 27.4., 11.5., 23.5., 8.6., 22.6., 6.7., 20.7., 3.8., 17.8., 31.8., 14.9., 28.9., 12.10., 26.10., 9.11., 23.11., 7.12., 21.12.
Tour 11:
11.4., 25.4., 9.5., 27.5., 6.6., 20.6., 4.7., 18.7., 1.8., 15.8., 29.8., 12.9., 26.9., 10.10., 24.10., 7.11., 21.11., 5.12., 19.12.
Tour 12:
10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 3.6., 19.6., 3.7., 17.7., 31.7., 14.8., 28.8., 11.9., 25.9., 9.10., 23.10., 6.11., 20.11., 4.12., 18.12.
Tour 13:
15.4., 28.4., 12.5., 26.5., 9.6., 23.6., 7.7., 21.7., 4.8., 18.8., 1.9., 15.9., 29.9., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 8.12., 22.12.
Tour 14:
15.4., 27.4., 11.5., 27.5., 8.6., 22.6., 6.7., 20.7., 3.8., 17.8., 31.8., 14.9., 28.9., 12.10., 26.10., 9.11., 23.11., 7.12., 21.12.
Tour 15:
19.4., 6.5., 15.5., 29.5., 12.6., 26.6., 10.7., 24.7., 7.8., 21.8., 4.9., 18.9., 30.9., 16.10., 28.10., 13.11., 27.11., 11.12., 30.12.
Tour 16:
22.4., 3.5., 16.5., 31.5., 13.6., 28.6., 11.7., 26.7., 8.8., 23.8., 5.9., 20.9., 30.9., 18.10., 28.10., 15.11., 28.11., 13.12., 30.12.

Chortreffen in Altenburg

Altenburg. Wenn alle Vögel schon da sind, Frau Nachtigall ein Vöglein im Hohen Baum trifft und ein Jäger aus Kurpfalz das Rennsteiglied singt, wenn ein Konzert bei den Fröschen am See, am herrlich grünen Baum und Strauch stattfindet und du den Vogelsang hörst, ohne die edle Musik zu verachten, wenn zum Frühlingserleben Käfer und Blume kommen und der Kuckuck aus dem Wald ruft und die Vögel Hochzeit machen, dann kommen wohl alle zu dem Fazit – ein schöner Land in dieser Zeit...

Dies alles und noch viel mehr bietet das vierte Chortreffen, welches **am 22. April 2017 um 15 Uhr** in der Altenburger Brüderkirche stattfindet. An diesem Tag werden mehr als 240 Teilnehmer aus verschiedenen Chören des Landkreises bei Einzelgesängen und im gemeinsamen Gesang ihr Können unter Beweis stellen. Das vierte Chortreffen steht unter der Schirmherrschaft von Landrätin Michaela Sojka. Für gesangesfreudige Zuhörer, auf deren zahlreiches Erscheinen die Sänger und Organisatoren des Chortreffens bauen, wird es auch in diesem Jahr Lieder zum Mitsingen geben. Der Eintritt für die Veranstaltung in der Brüderkirche ist frei, um eine Spende zu Gunsten der Kirche wird gebeten.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur

Traditioneller Jahresempfang von Landkreis, Sparkasse und Klinikum

Sojka: Wirtschaftlich gut aufgestellter Landkreis wird von Boomtown Leipzig profitieren



Die beiden Schülersprecher Valentin Rühlmann (2. v. r.) und Marie Luise Birnstingl (r.) überreichen Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert, Finanzministerin Heike Taubert, Landrätin Michaela Sojka, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee und Frank Tempel (v. l.), Mitglied des Deutschen Bundestages, die Dokumente der „Red-Hand-Aktion“ der Altenburger Gymnasien vom Februar dieses Jahres



In ihrer Festrede im Landschaftssaal des Landratsamtes ging Landrätin Michaela Sojka u. a. auf die wirtschaftliche Situation des Landkreises, auf die bevorstehende Gebietsreform und die Chancen des Altenburger Landes im Großraum Leipzig ein



Frank Tempel (M.), Mitglied des Bundestages, im Gespräch mit Volker Kibisch (l.), Geschäftsführer des Kreisverbandes der Volkssolidarität und Karl Heymann von den Futterschrottern

Altenburg. Landrätin Michaela Sojka hatte gemeinsam mit den Geschäftsführern der Sparkasse und des Klinikums Altenburger Land am 31. März zum traditionellen Jahresempfang des Landkreises eingeladen. Rund 380 Gäste aus Wirtschaft und Politik, aus Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen des Landkreises sowie aus den Bereichen der Kultur und des Sports waren ins Landratsamt gekommen, um sich kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder zu vertiefen. Der Einladung der Landrätin gefolgt waren auch zahlreiche Ehrengäste, darunter die stellvertretende Ministerpräsidentin und Thüringer Finanzministerin Heike Taubert, Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Staatssekretär Dr. Hartmut Schubert sowie Abgeordnete des Bundestages und des Landtages.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie die bevorstehende Gebietsreform waren die beiden großen Themen, die Landrätin Michaela Sojka in den Mittelpunkt ihrer 45-minütigen Rede gestellt hatte. Zugleich gab Sojka erstmals öffentlich bekannt, dass sie Landrätin in dem im Zuge der Gebietsreform neu entstehenden Großkreis werden will. Dazu sagte sie: „Die Region Altenburger Land-Gera-Greiz, die sich zu einem möglichen

neuen „Osterlandkreis“ zusammenschließen könnte, ist eine spannende, eine auch landschaftlich sehr schöne Region. Eine Region, die das Potenzial hat, in Mitteldeutschland wieder zu wachsen, eine Region, die für gute Lebensqualität steht und einen starken Mittelstand und eine hervorragende Landwirtschaft hat. Ich bin gern bereit, persönlich meine ganze Kraft in das weitere Vorankommen dieser Ostthüringer Region zu investieren. Mein Ziel ist es natürlich, Landrätin des neuen Landkreises zu werden und ich freue mich über jeden, der mich dabei unterstützt.“ Michaela Sojka versprach außerdem, sich dafür einzusetzen, dass Altenburg Kreissitz des neuen Landkreises wird. Die Gebietsreform, so Sojka, gewinne weiter an Dynamik. Mehr als 80 Prozent der Thüringer Gemeinden hätten sich nach Vorgaben des Vorschaltgesetzes im Innenministerium und bei vielen Veranstaltungen vor Ort beraten lassen, auch viele Kommunen aus dem Altenburger Land. Überall im Landkreis gäbe es Überlegungen und Diskussionen zur Neugliederung. „Die Stadt Schmölln ist hier beispielgebend, aber auch Nobitz unternimmt alles, um mit dem Wieratal ein erfolgreiches Grundzentrum werden zu können. Ich kann die Kommunen im Altenburger Land nur bestärken, die bestehende Freiwilligkeitsphase weiterhin aktiv zu nutzen und die finanziellen Möglichkeiten dabei nicht zu verschenken.“

Eine positives Resümee zog Sojka in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, der Aufwärtstrend habe sich weiter fortgesetzt. Dennoch sei ihr bewusst, dass die derzeitige Situation für die Unternehmen nicht einfach ist, um unter den immer schwieriger und komplexer werdenden Rahmenbedingungen gute Ergebnisse zu erzielen. „Besonders deshalb richte ich meinen herzlichen Dank an Sie, verehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, weil Sie mit Ihrer Einsatzbereitschaft, Ihrem Engagement und Ihrer hohen fachlichen Kompetenz stabile Arbeitsplätze in der Region geschaffen haben und diese erhalten. Damit haben auch Sie die Finanzkraft der Kommunen gestärkt. Nicht vergessen möchte ich, Ihnen auch dafür zu danken, dass Sie sich in großem Maße auch bei der Unterstützung der Vereine und Organisationen sehr positiv hervortun“, so die Landrätin.

Michaela Sojka sprach sich in ihrer Rede zudem dafür aus, den eingeschlagenen Weg des Landkreises, sich wirtschaftlich in Richtung Leipzig zu orientieren, unbedingt fortzusetzen. „Leipzig boomt weiter und hat bereits „Wachstumsschmerzen“, die Stadt platzt einwohnermäßig aus allen Nähten. Ein Speckgürtel beginnt sich um Leipzig herum zu bilden, getragen durch viele Unternehmen. Das wird in der Zukunft auch positive Auswirkungen auf unseren Landkreis haben. Wir sind mit unseren fünf S-Bahn-Haltestellen bekanntlich sehr dicht an Leipzig dran. Diese Chancen müssen wir gemeinsam nutzen. Unsere Botschaften sind klar: Wir haben im Altenburger Land noch freie Gewerbeflächen, sogar ein sehr hochwertiges Industriegebiet mit Landebahn, wir haben freien, attraktiven Wohnraum, niedrige Grundstückspreise und vergleichsweise geringe Mieten, wir haben auch Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und Schulen und nicht zu vergessen ein großes kulturelles Angebot. Wir sind eine charmante Alternative zum Wohnen und Leben in der doch immer teurer werdenden Messestadt, insbesondere für junge Familien.“ JF



V. l. n. r.: Angelika Wodzicki, Museumspädagogin am Lindenau-Museum; Lutz Woitke, Vorsitzender des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“ e.V.; Dr. Roland Krischke, Direktor des Lindenau-Museums; Tom Zetzsche, Statiker; und Birgit Rohland, Direktorin der Gemeinschaftsschule „Erich Mäder“



Die Geraer Oberbürgermeisterin Viola Hahn im Gespräch mit Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee



Das Gößnitzer Ensemble „Bella Musica“ umrahmte die Veranstaltung musikalisch



Die Sparkassenvorstände Bernd Wannewetsch (l., mit Gattin Heike) und Daniel Höhn (2. v. r.) und der Altenburger Oberbürgermeister Michael Wolf



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Brandschutz – ein großes Thema im Klinikum



Brandschutzübung der Feuerwehr in Schmölln

Foto: Klinikum

Für das Klinikum in Altenburg wurde bereits in der Bauplanung 1993 ein Brandschutzkonzept erstellt. Dies fußte auf der Thüringer Bauordnung, nach der Krankenhäuser zu den „Sonderbauten“ gehören. Mit jeder neuen Baumaßnahme wurde und wird ein neues Konzept für den betreffenden umzubauenden Bereich erstellt. Auch für das Krankenhaus in Schmölln gilt ein eigenes Brandschutzkonzept. Die Mitarbeiter des Hauses sind durch eine Dienstweisung informiert.

Ein Teil des Brandschutzes ist der vorbeugende bauliche Brandschutz. Einmal im Jahr ist die Feuerversicherung im Klinikum und führt Brandschutzscharen durch.

Über eine zentrale Brandmeldeanlage in Altenburg und Schmölln werden im Klinikum sämtliche Patientenzimmer und alle weiteren Räume überwacht. Wird Alarm ausgelöst, dann schaltet sich dieser direkt zum Pflegestützpunkt der Station und zur jeweiligen Feuerwehr, welche ohne zusätzliche Anrufe zur Hilfe eilt. Auf den Stationen sind Feuerlöscher installiert, außerdem Wasserschlauhe, mit denen Löschwasser in alle Bereiche der Stationen gebracht werden kann. Baulich ist das Klinikum in Altenburg durch Wände, Fenster und Türen in



Brandschutzlehrausbildung im Klinikum

Foto: Ilka Schiwiek

Brandabschnitte gegliedert.

Einmal im Jahr gibt es eine Begehung aller Bereiche durch eine Arbeits- und Brandschutzkommission. Jeder Abteilungsleiter ist zu einer jährlichen Brandschutzunterweisung seiner Mitarbeiter verpflichtet. Zudem finden monatlich Begehungen aller bettenführenden Stationen durch den Technischen Leiter und die Pflegedienstleiterin statt, in die auch die Mitarbeiter/innen auf der jeweiligen Station einbezogen werden. „Für die Patienten ist es lebenswichtig, dass sich die Pflegekräfte in der Gefahrensituation auskennen. Sie müssen in der Lage sein, ruhig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen,

um die Patienten bis zum Eintreffen der Feuerwehr in Sicherheit zu bringen“, so Pflegedienstleiterin Sabine Heymann.

Zwei Fluchtwege für jede Station sind gesetzlich vorgeschrieben, in Altenburg gibt es jeweils drei. Zudem sind alle Fenster des Altenburger Klinikums mit Leitern erreichbar – die Feuerwehr in Altenburg hat das in einer Übung bereits erprobt. Außerdem führt die Feuerwehr mehrmals im Jahr Begehungen des Klinikums durch. So bleibt der Brandschutz immer im Blick.

Ein weiterer Teil des Brandschutzes ist der organisatorische Brandschutz. In Altenburg und Schmölln

gibt es jeweils einen speziell geschulten Beauftragten dafür und für jeden Bereich geschulte Helfer. Jährlich finden Schulungen statt.

Zweimal im Jahr werden sowohl in Altenburg als auch in Schmölln praktische Übungen am Feuerlöscher organisiert. Viele Mitarbeiter nutzen diese Gelegenheit der praktischen Übung. Zusätzlich lässt das Klinikum regelmäßig Brandschutzlehfer von einem erfahrenen Fachmann ausbilden. Sie achten im Alltag mit darauf, dass Brandschutz eingehalten wird und stünden im Brandfall organisatorisch helfend bereit.

Eine Sprinkleranlage im Eingangsbereich, in der Cafeteria und in zahlreichen Nebenräumen sorgt für zusätzliche Sicherheit. Im Rahmen von Baumaßnahmen wird die Anlage stetig erweitert. Ebenso müssen die 1000 Brandschutzklappen im Lüftungssystem jährlich durch eine Fachfirma kontrolliert werden.

Brandschutz und damit Sicherheit für Leib und Leben unserer Patient/innen und Mitarbeiter/innen hat im Klinikum höchste Priorität. Darüber hinaus sind Kindergarten und Seniorenresidenz, die zum Klinikum Altenburger Land gehören, in das Brandschutzkonzept eingebunden. Auch dort gibt es flächendeckend Brandmeldeanlagen, die regelmäßig gewartet werden.

Der Stellenwert des Brandschutzes im Klinikum lässt sich ableiten aus dem Umfang der genannten Anlagen und den dazugehörigen Überwachungsarbeiten. Tilo Knoblauch, Technischer Leiter des Klinikums und BS-Verantwortlicher in Altenburg sagt: „Wir tun mehr für den Brandschutz als wir gesetzlich müssten, denn dass z. B. die Brandmeldeanlage in allen Räumen installiert wurde, war eine freiwillige Entscheidung des Klinikums.“ *Christine Helbig*



Foto: JPT

Am 30. März wurde Geschäftsführer Dr. Lutz Blase von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums feierlich verabschiedet. Nach 9 Jahren, in denen er als Geschäftsführer des Klinikums und zweier Tochtergesellschaften diese erfolgreich weiterentwickelt hat, wechselte er als Medizinischer Direktor an das Städtische Klinikum Dresden. Viele Worte des Dankes und Glückwünsche begleiten ihn auf seinem neuen Weg.

Christine Helbig

20 Jahre Klinikum - Was hat's gegeben, was ist geworden?

Vom Armenhaus zum modernen Klinikum

In diesem Jahr feiert das Klinikum Altenburger Land sein 20-jähriges Jubiläum. Wir wollen an dieser Stelle einen kleinen Rückblick geben zur Geschichte, Entstehung, Entwicklung und den Veränderungen des Krankenhauses, das erst als Kreis Krankenhaus Altenburg und seit nahezu 10 Jahren als Klinikum Altenburger Land etabliert ist. In der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir über die Ursprünge der Altenburger Krankenhausgeschichte. Lesen Sie hier, wie es weiterging:

- 1819 erhielt das Krankenhaus mit Konsistorialrat von der Becke einen eigenen Direktor. Er eröffnet eine Abteilung für Geistesranke.
- Im selben Jahr Einrichtung einer Abteilung für Kranke, die gegen ein Verpflegungsentgelt aufgenommen werden

- 1821 erstmals Aufnahme von Schwangeren
- 1825 mit Schaffung einer einheitlichen Verwaltung von Armen- und Krankenhaus wurde man dem Anspruch, eine einheitliche Heilanstalt zu errichten gerecht
- 1826 wird Altenburg wieder ein selbständiges Herzogtum – damit wächst auch die Bedeutung des Krankenhauses
- 1833 wird es auf gesetzlicher Basis zum „Kranken- und Irrenhaus“
- 1847 ein Jahr nach Entdeckung der Aethernarkose wird diese in Altenburg eingeführt
- 1864 Bau eines Siechenhauses

- Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden im Krankenhaus auch Unfallverletzte und zahlreiche Infektionsranke behandelt
- 1900 ging der erste Röntgenapparat in Altenburg in Betrieb – ein enormer Fortschritt in der Versorgung von Kranken

Fortsetzung folgt. Sie dürfen gespannt sein!

Text: Ilka Schiwiek

Quellen: Historischer Rückblick „200 Jahre Krankenhaus Altenburg“, Hrsg. Krankenhaus Altenburg gGmbH; Publikation zur Ausstellung:

Präzisionsoptik Gera GmbH siedelt sich in Löbichau an

Altenburg. Die POG Präzisionsoptik Gera GmbH gibt ihren Unternehmensstandort in Gera auf und zieht in das ehemalige Druckzentrum nach Löbichau. Bei den Planungen für die weitere Entwicklung war die POG in Gera an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Mit der Ansiedlung der GmbH im Altenburger Land konnte dem nach der Gebietsreform entstehenden Großkreis ein erfolgreiches Unternehmen erhalten werden.

Rund 7,5 Millionen Euro sollen laut Geschäftsführer Jan Schubach in den Gebäudeumbau in Löbichau und in neue Technologien investiert werden. Michaela Sojka, Landrätin des Landkreises Altenburger Land, sagte dazu: „Ich freue mich, dass unsere Wirtschaftsförderung – großes Lob an Wolfram Schlegel und sein Team – mit unserem Angebot den Standortwettbewerb gewonnen hat, dass diese erfolgreiche Firma in der Region bleibt und seine Erfolgsgeschichte nahtlos fortsetzen kann.“ Mit Blick auf die Zukunft im Großkreis will Sojka deshalb die Wirtschaftsför-



Eine POG-Mitarbeiterin bereitet optische Linsen zur Beschichtung vor; Foto: POG

derungen von Altenburg, Gera und Greiz noch besser vernetzen: „Es sollte der Regelfall werden, dass die Standorte in Zukunft zuerst die Nachbarn im eigenen Landkreis einbeziehen, wenn man selbst nicht die optimale Fläche hat, um ein Unternehmen im eigenen Ort zu halten. Gera behält im konkreten Fall die Einkommens- und Umsatzsteueranteile der Mitarbeiter, die sicher nicht umziehen werden bzw. müssen. Ich hoffe, dass in die frei werdenden Produktionsräume in

Gera schon bald eine andere Firma aus der Umgebung einzieht“, so Sojka weiter. Für die POG GmbH, die optische Systeme und Mikrostrukturen fertigt und damit weltweit Kunden in der Halbleiterindustrie, der Raumfahrt, Medizin- und Messtechnik beliefert, bedeutet der Umzug nach Löbichau die größte Investition in der 25-jährigen Unternehmensgeschichte. Rund 150 Mitarbeiter werden am neuen Standort tätig sein. JF

Jugend forscht – Schüler experimentieren

Mit Honig zum Landessieg

Altenburg/Jena. Unter Schirmherrschaft des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Wolfgang Tiefensee fand am 22. und 23. März der 27. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ und der 6. Landeswettbewerb „Schüler experimentieren“ in Jena statt. Insgesamt 148 Nachwuchsforscher präsentierten 70 kreative und spannende Arbeiten aus den Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. Die gestarteten 41 Sieger des Ostthüringer Regionalwettbewerbs in Rositz schlugen sich mit ihren 18 Projekten bestens. Mit einem ersten, vier zweiten und vier dritten Plätzen erzielten sie unter den sechs Thüringer Regionen ein sehr gutes Ergebnis. Den Sprung ins Bundesfinale aber schaffte aus Ostthüringen keiner.

Landessieger im Fachgebiet Biologie wurden Kati Schöne (11), Mara Leuschner (10) und Johanna Wiechert (11) vom Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln mit ihrem Projekt „Vergleich verschiedener Honigsorten in Bezug auf Aussehen, Konsistenz und Geschmack in Abhängigkeit von den Trachtpflanzen“. Leider endet der Schülerwettbewerb auf Landesebene. Der zweite Platz im Fachgebiet Arbeitswelt ging an den 16-jährigen Tobias Herling von der Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln mit „Eine ganz besondere Orgelpfeife“. Damit verpasste er die Teilnahme am Bundesfinale nur knapp. Ebenfalls zweite Plätze in der Kategorie „Schüler experimentieren“ belegten vom Friedrichgymnasium Altenburg im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften Inga Lovisa



V.l. n. r.: Mara Leuschner, Kati Schöne, Johanna Wiechert

Endtmann (11) mit „Bernstein - Tränen der Götter“ und im Fachgebiet Mathematik Malte Reinstein (14) mit „Alea iacta est - Die Würfel sind gefallen“ sowie im Fachgebiet Physik Richard Dallüge (13) und Simon Brandt (12) vom Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium Gera mit „26,995 MHz Pulsationspolari-meter“. Dritte Plätze in der Sparte „Jugend forscht“ eroberten vom Friedrichgymnasium Altenburg im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften die 18-jährigen Franziska Kiesewalter, Maximilian Andla und Tom Hofmann mit „Bergbaulandschaft im Altenburger Land und Südraum Leipzig im Wandel der Zeit“ sowie im Fachgebiet Physik die 18-jährigen Sina Arnoldt und Fanny Hans mit „Mit Licht Zukunft gestalten - Forschung an einem selbstkonstruierten Visible-Light Spectrometer als kostengünstige Alternative zu kommerziellen Messgeräten“. Komplettiert wurden die dritten Plätze in der Sparte „Schüler experimentieren“ durch

Lara Künzel (9), Jannick Richter (9) und Lina Schmaus (10) von der Staatlichen Grundschule Gefell im Fachgebiet Biologie mit „Schnecken – Segen oder Plage?“ sowie Jonathan Gerth (10) und Ludger Schindler (9) von der Astrid-Lindgren-Grundschule Gera im Fachgebiet Technik mit „JOSCHI - unser Spezialfahrzeug“. Für seine Teilnahme mit sechs Projekten und den erreichten vier Platzierungen wurde das Friedrichgymnasium Altenburg mit einem Schulpreis in Höhe von 750 Euro ausgezeichnet.

Diese positiven Ergebnisse wären ohne die aktive Arbeit der Betreuungslehrer und Juroren nicht möglich gewesen. Dafür gebührt allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Ein besonderer Dank aber gilt den 83 Ostthüringer Sponsoren, mit deren Unterstützung der Patenträger WAMM e.V. „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ erst möglich gemacht hat.

Heinz Teichmann, Patenbeauftragter „Jugend forscht“

Am 16. März 2017 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Helmut Klinke

im Alter von 84 Jahren.

Während seiner langjährigen Tätigkeit in der Landkreisverwaltung, zuletzt im Fachdienst Personal, wurde er als freundlicher, fleißiger, kompetenter und hilfsbereiter Kollege sehr geschätzt.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen.

Michaela Sojka
Landrätin

Der Personalrat

Unternehmer trafen sich zum Wirtschaftstag



V.l. n. r.: Götz Ulrich, Landrat des Burgenlandkreises; der Zeitzer Bürgermeister Christian Thieme; Landrätin Michaela Sojka; Henry Schüttoff-Kassel, stellvertretender Geschäftsführer des AWA e.V.

Altenburg/Zeitz. Auf Initiative des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) trafen sich Mitte März zahlreiche Mittelständler, Entscheider verschiedener Branchen sowie Wirtschaftslenker des Altenburger Landes, des Landkreises Leipzig und des Burgenlandkreises in den Klinkerhallen Zeitz zum 11. Wirtschaftstag. Rund 50 mittelständische Unternehmen präsentierten sich in einer Ausstellermesse. Begonnen hatte der Tag mit einer Podiumsdiskussion, an der u. a. Landrätin Michaela Sojka und Landrat Götz Ulrich (Burgenlandkreis) teilnahmen. Dabei ging es um aktuelle Themen und Trends im regionalen Mittelstand Mitteldeutschlands sowie um die künftig noch bessere Verzahnung von Wirtschaft und Schule, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch Jugendliche aus verschiedenen Schulen des Burgenlandkreises



Tilo Knoblauch, Technischer Leiter des Klinikums Altenburger Land, im Gespräch mit interessierten Schülerinnen

waren zum Wirtschaftstag gekommen, um sich über Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. Der Wirtschaftstag hat sich seit vielen Jahren als erfolgreiches Unternehmertreffen in der Region etabliert und wird im kommenden Jahr am 22. März in Altenburg stattfinden. JF

Aktionstag für Gründer und Unternehmen

Landkreis. „3 x 20 Minuten für die Zukunftssicherung meines Unternehmens“ – dieses neue Format der Beratungstätigkeit vor Ort findet erstmals am 10. Mai 2017 ab 10 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg statt.

Interessierte Gründer und Unternehmer erhalten auch ohne Terminvereinbarungen Informationen und Unterstützung zu wirtschafts- und/oder gründungsrelevanten Themen. Zunächst werden in „3 x 20 Minuten“ Impulse zu Themen wie TAB-Förderprogramme, GFAW-Förderung Beratungsrichtlinie und Weiterbildung sowie Energieeffizienz gegeben. An diesem gemeinsamen Aktionstag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates



Die Beratung findet im Landratsamt, Lindenaustraße 9, statt

Thüringen mbH (GFAW), der Thüringer Aufbaubank (TAB) und der Wirtschaft- und Unternehmensberatung Tamaske finden anschließend individuelle, diskrete und kostenfreie Beratungen in Form von Einzelgesprächen statt. Gern nehmen wir Ihre Voranmeldung entgegen unter: Tel. 03447 586-278; E-Mail: wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de.

Durch Verkauf der Praxis für Strahlentherapie höhere Versorgungssicherheit für Patienten

Sojka: „Mit mir als Landrätin wird es eine Privatisierung des Klinikums Altenburger Land nicht geben“



Klinikum Altenburger Land



Das Praxisteam Strahlentherapie



Medicum

Fotos: Carsten Schenker

Altenburg. Nach den jüngsten Veröffentlichungen in der lokalen Presse zum Verkauf der Praxis für Strahlentherapie im MVZ Altenburger Land stellt Landrätin Michaela Sojka klar: „Für die Patienten haben sich durch den Betreiberwechsel keinerlei Nachteile ergeben. Vielmehr hat sich die Betriebssicherheit der Praxis erhöht, ebenso die Wahrscheinlichkeit, durch Investitionen in die Praxistechnik auch zukünftig von medizinischen Innovationen zu profitieren. Die Versorgungsmöglichkeiten haben unter dem Betreiberwechsel nicht gelitten, vielmehr wurde die Versorgungssicherheit sogar gesteigert.“ Michaela Sojka betont außerdem: „Mit mir als Landrätin wird es eine Privatisierung des Klinikums Altenburger Land nicht geben.“

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde vom MVZ ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 569.000 Euro erwirtschaftet. Dieser Jahresfehlbetrag wurde wesentlich durch den negativen Deckungsbeitrag der Praxis für Strahlentherapie verursacht. Ursache für den ungünstigen Geschäftsverlauf in der Strahlentherapie waren hinter der Prognose des Gutachtens zurückbleibende Patientenzahlen und gegenüber der Prognose des Gutachtens erhöhte Aufwendungen für Personal. Dies wiederum resultierte aus den strahlenschutzrechtlichen Personalvorgaben der Strahlenschutzverordnung, die zwingend einzuhalten sind. Grund der Abweichung vom Gutachten war ei-

ne zwischenzeitlich im Jahr 2012 erfolgte Änderung der Strahlenschutzverordnung, welche nun deutlich höhere Personalschlüssel vorschrieb. Im Ergebnis musste aus strahlenschutzrechtlichen Gründen mehr Personal vorgehalten werden als zur Behandlung der Patienten notwendig war. Bereits im Lagebericht des Jahresabschlusses 2014 wurde auf die Situation hingewiesen, gleichzeitig die Praxis für Strahlentherapie als ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Gesellschaft benannt. Zur Sicherung der Liquidität des MVZ wurden durch die Muttergesellschaft Klinikum Altenburger Land Kassenkredite ausgereicht. Zu keinem Zeitpunkt sind Mittel des Kreishaushalts zum Zwecke der Liquiditätssicherung oder der Investitionsfinanzierung an das Klinikum oder das MVZ geflossen, weder als Zuschuss noch als Darlehen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde vom MVZ ein Überschuss von 281.000 Euro erwirtschaftet. Der negative Deckungsbeitrag der Strahlentherapie konnte durch Steigerung der Patientenzahlen auf ca. 150.000 Euro reduziert werden. Die Aufwendungen insbesondere für Personal konnten aufgrund der zwingenden Vorgaben der Strahlenschutzverordnung nicht reduziert werden.

Warum der Redakteur der OVZ in seinem Beitrag am 21. März 2017 anstelle des ebenfalls öffentlichen zugänglichen Jahresabschlussberichtes 2015 ausschließlich aus dem Jahresabschlussbericht 2014 zitiert, kann nur vermutet werden. Denn die Ertrags-, Finanz- und

Vermögenslage des MVZ hatte sich von 2014 zu 2015 wesentlich verbessert. Völlig falsch ist die in der OVZ aufgestellte Behauptung, dass der Landkreis Altenburger Land als Gesellschafter Geld in den Betrieb der Strahlentherapie zuschießen musste.

Der Entschluss zur Abgabe der Praxis für Strahlentherapie resultierte weniger aus ökonomischen Zwängen, denn die wirtschaftliche Lage hatte sich sowohl für das MVZ als auch für die Strahlentherapie von 2014 zu 2015 ja wesentlich verbessert. Vielmehr lagen dem Entschluss zur Abgabe die vom MVZ und Klinikum benannten Ursachen zugrunde.

Durch Strahlenschutzvorgaben musste in der Praxis für Strahlentherapie dauerhaft mehr Personal beschäftigt werden, als dies zur Behandlung der Patienten notwendig war, da bestimmte Funktionen, wie z.B. Ärzte oder Physiker, redundant beschäftigt werden mussten. Gleichzeitig war aufgrund der geringen Betriebsgröße die Personaldecke wiederum so dünn, dass ungeplante Personalausfälle bei zeitgleicher geplanter Abwesenheit der Redundanz jederzeit zu einer Betriebsunterbrechung hätten führen können. Eine Pause in der Therapie ist aber aus medizinischen Gründen unbedingt zu vermeiden, da eine erfolgreiche Strahlentherapie nicht länger als einige Tage unterbrochen werden darf.

Ein weiterer Grund für die Abgabe war der niedrige Deckungsbeitrag der Strahlentherapie. Die Strahlentherapie als hochtechnisierte Methode benötigt eine hohe Investitionsquote. Die notwendi-

gen Mittel zur Investitionsfinanzierung hätten durch die Strahlentherapie unter den gegebenen Bedingungen nicht erwirtschaftet werden können. Es war somit absehbar, dass spätestens bei der Erneuerung der Erstausrüstung wieder erhebliche Mittel zur Finanzierung der notwendigen Investitionen hätten fließen müssen.

Die SRH-Gruppe als aktueller Betreiber der Praxis für Strahlentherapie hat gegenüber dem MVZ wesentliche Vorteile bei der wirtschaftlichen Führung der Praxis, welche sich durch das MVZ niemals hätten erreichen lassen. Hauptvorteil ist der gleichzeitige Betrieb einer großen Praxis für Strahlentherapie in Gera und der strahlentherapeutischen Klinik im SRH Waldklinikum in Gera. Durch Personalrotation zwischen diesen nicht weit voneinander liegenden Standorten können die strahlenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, ohne dass zur Behandlung nicht notwendiges Personal beschäftigt werden müsste. Gleichzeitig ist die Betriebssicherheit wesentlich höher, da ungeplanter Personalausfall durch den um ein vielfaches höheren Personalpool problemlos kompensiert werden kann.

Für die Patienten haben sich durch den Betreiberwechsel keinerlei Nachteile ergeben. Vielmehr hat sich die Betriebssicherheit der Praxis erhöht, ebenso auch die Wahrscheinlichkeit, durch Investitionen in die Praxistechnik auch zukünftig von medizinischen Innovationen zu profitieren. Die Versorgungsmöglichkeiten haben unter dem Betreiberwechsel nicht gelitten, vielmehr wurde die

Versorgungssicherheit sogar gesteigert. Falsch ist auch die Behauptung des Redakteurs, SRH hätte „die Zulassung der Versorgung der Patienten vom Klinikum übernommen“. Zum einen oblag die Versorgung der Patienten nicht dem Klinikum, sondern dem MVZ. Außerdem hatte die SRH-Gruppe die Übernahme des Versorgungsauftrages beim Zulassungsausschuss für Ärzte in Thüringen beantragt und diesen Versorgungsauftrag auch erhalten.

Mittel für Investitionsmaßnahmen wurden jedoch nicht umsonst aufgewandt. Die Investitionen in den Baukörper werden durch die Mietzahlungen der SRH-Gruppe rückfinanziert, die einen langjährigen Mietvertrag mit dem Klinikum geschlossen hat. Der Linearbeschleuniger, das Kernstück der Praxisausstattung, wurde nicht gekauft, sondern über einen Leasingvertrag finanziert. Die SRH-Gruppe ist mit allen Rechten und Pflichten in den Leasingvertrag und auch in den bestehenden Wartungsvertrag für den Beschleuniger eingetreten. Zum indirekten Vorwurf des Redakteurs, die Gesellschafter (sprich der Landkreis) und die Öffentlichkeit seien nicht ausreichend eingebunden gewesen, bleibt festzustellen, dass alle Gremien gemäß den Bestimmungen der Gesellschaftsverträge von MVZ und auch des Klinikums eingebunden worden sind. Eine Befassungskompetenz des Kreistages gibt es hier nicht. Dennoch wurden die Kreistagsmitglieder bereits im Juli 2016 durch eine Mitteilung über die bevorstehenden Veränderungen informiert. JF

Gesellenbriefe für Lehrlinge im Altenburger Land



Landkreis. Die Kreishandwerkerschaft Altenburger Land hat zusammen mit der SHK-Innung Altenburger Land, der Elektro-Innung Altenburger Land und der Innung Metallhandwerk Altenburger Land die 13 Junggesellen nach Altenburg eingeladen, die im Winter 2016/2017 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt haben.

Im Beisein der Obermeister, stellvertretenden Obermeister, Vertreter der Gesellenprüfungsausschüsse, der Ausbildungsbetriebe, der Kreishandwerkerschaft und der Familien nahmen am 6. März

2017 zwölf Gesellen ihre Gesellenbriefe und Zeugnisse in Empfang.

Drei Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, drei Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik und sieben Metallbauer der Fachrichtung Konstruktionstechnik absolvierten ihre rund dreieinhalbjährige Lehrzeit in elf Ausbildungsbetrieben im Landkreis Altenburger Land.

Thomas Moewes, Kreishandwerksmeister, nahm die öffentliche und feierliche Freisprechung vor.

Besonders hervorgehoben werden

konnten die Ergebnisse von Max Schobes, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, der als Jahrgangsbester abgeschlossen hat.

Die Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, Mandy Große, betonte, dass die Junggesellen mit ihrem Gesellenbrief die besten beruflichen Chancen haben.

Für das neu beginnende Ausbildungsjahr gibt es noch unbesetzte Ausbildungsplätze im Handwerk. Die Kreishandwerkerschaft verfügt über eine Übersicht der angeschlossenen Innungsbetriebe des Landkreises, die Lehrstellen oder einen Praktikumsplatz anbieten.

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuellen

Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren oder zu Bewerbungsfristen – steht Ihnen Marion

Hertling, Fachdienstleiterin Personal, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Ersatzbeschaffung Medizintechnik am Klinikum Altenburger Land

Altenburg. Die Klinikum Altenburger Land GmbH hat die Ersatzbeschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten für (flexible) Endoskope – RDG-E europaweit ausge-

schrieben. Die Vergabebekanntmachung ist im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu/> mit der Nummer 2017/S 062-115686 einsehbar.

Projekt zur europaweiten Suche von Fachkräften gestartet

Landkreis. Das Projekt „Fachkräfte für Thüringen“ (kurz: FakT) wird in Jena und dem Altenburger Land seit dem 1. Januar 2017 von der „Über alle Grenzen“ gGmbH (ÜAG) und der MBZ GmbH durchgeführt. Es richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen in Thüringen, die Fachkräfte suchen. Aufgrund des demografischen Wandels sowie der Abwanderung – speziell von jungen Menschen – aus der Region stehen viele Thüringer Unternehmen vor der schwierigen Herausforderung der Fachkräftesicherung. Explizit in der Pflegebranche und im gewerblich-technischen Bereich, insbesondere bei Metall- und Elektroberufen, herrschen Fachkräftengpässe. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Unternehmen bereits viele Gedanken zur Fachkräftegewinnung gemacht haben. Sie bieten spezielle Ausbildungsprogramme, Bonussysteme oder Ähnliches an. Fachkräfte aus den Ländern der Europäischen Union sind freizügigkeitsberechtigt und können ohne weitere Voraussetzungen eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Im Auftrag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH befasst sich das Projektteam FakT mit den Chancen und Herausforderungen der transnationalen Fachkräfterekrutierung. Das Projekt versteht sich als Serviceangebot zur nachhaltigen Fachkräftegewinnung auf dem europäischen Arbeitsmarkt und richtet sich an Thüringer Unternehmen sowie Fachkräfte in den europäischen Partnerregionen. Folgende Angebote werden im Rahmen des Projektes realisiert:

- Vermittlung von Kontakten zwischen europäischen Kooperationspartnern aus Partnerregionen und Thüringer Unternehmen
- Professionelle Unterstützung und Begleitung der Thüringer Unternehmen bei der transnationalen Fachkräftegewinnung vor Ort in Europa
- Gezielte Ansprache europäischer Fachkräfte
- Aufzeigen kurzer Wege bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern in Thüringen
- Unterstützung bei der Einhaltung rechtlicher sowie ethischer Rahmenbedingungen bei der Gewinnung transnationaler Fachkräfte

- Professionelle Begleitung der europäischen Fachkräfte bei ihrem Start in Deutschland – Unterstützung bei Behörden- und Ämtergängen sowie bei persönlichen Problemen

Wir verstehen uns als lernendes Projekt, das die Anforderungen und den aktuellen Bedarf der Unternehmen und Kooperationspartner in den Regionen berücksichtigt und in die laufende Projektumsetzung einfließen lässt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann kontaktieren Sie uns einfach am Standort Jena oder Altenburg. Wir können gern einen persönlichen Termin vereinbaren.

Standort Altenburg
Mühlpforte 2, 04600 Altenburg
Tel: 03447 890 38 06
Mobil: 01520 27 39 906
Aytac Ismayilova
Anja Schloscheit
Standort Jena
Löbdergraben 28, 07743 Jena
Tel: 03641 806 871
Mobil: 01520 27 39 478
Jeanette Agri
Kateryna Solianikova
„Über alle Grenzen“ gGmbH

Osterferien im Residenzschloss

Altenburg. An den bevorstehenden Osterferientagen bietet das Residenzschloss Altenburg ein Programm auch für „junge Osterhasen“. Der Hausmannsturm ist auch für Kinder gefahrlos zu besteigen. Von hier ergibt sich ein herrlicher Rundblick hinein in den Schlosshof, über den Schlossgarten und bei guter Sicht bis nach Leipzig. Wieder unten angekommen lohnt sich ein Besuch in der Osterwerkstatt oder der Kartenmacherwerkstatt, von wo ein selbst gebasteltes Erinnerungsstück mit nach Hause genommen werden kann.

Weitere Empfehlungen

Sonntag, 9. April 2017 (Palmsontag), 14 Uhr: **Oma-Opa-Enkelzeit** mit Gabriele Heinicke: „Von Palmesel, Opferlamm und anderen Tieren

zur Osterzeit“. Nach dem Rundgang in der Osterausstellung wird ein Palmstücken gefertigt.

Kosten: 3 Euro (ohne Eintritt in das Residenzschloss Altenburg).

Osterwerkstatt in der Sonderausstellung (für Einzelbesucher): Dienstag, 11. bis Donnerstag, 13. April 2017 / Dienstag, 18. bis Donnerstag, 21. April 2017. Jeweils 10 bis 12 Uhr. Kosten: 3 Euro Eintritt in die Sonderausstellung zzgl. Material 1 Euro.

Drucktag für Ferienkinder

Mit vorhandenen Druckplatten und Ostermotiven an der Druckpresse durchstarten: Dienstag, 11. bis Don-



Foto: Ronny Seifarth

nerstag, 13. April 2017 / Dienstag, 18. bis Donnerstag, 20. April 2017. Jeweils 13 Uhr. Kosten: 5 Euro für Kinder bis 16 Jahre (ohne Eintritt in das Residenzschloss Altenburg). Änderungen vorbehalten.

Susanne Stützner,
Schloss- und Kulturbetrieb

Projektausstellung in Meuselwitz

Landkreis. Während eines Treffens im März präsentierten alle Träger, die im Jahr 2016 durch den Lokalen Aktionsplan Altenburger Land gefördert wurden, ihre Projekte. Die Ergebnisse wurden in einer kreativen Ausstellung vorgestellt. „Damit entstand ein lebendiger Überblick über die Inhalte und Themen der umgesetzten Themen und sie werden auf die Art im

Nachgang vorstell- und erlebbar“, so Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung im Landratsamt. Die Projektausstellung ist seit dem 3. April und noch **bis 18. April 2017** in der Seniorenwohngemeinschaft der AWO Meuselwitz (Penkwitzer Weg 16) täglich in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Der Lokale Aktionsplan Altenburger

Land als eine „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ ist ein Programm des Landkreises Altenburger Land, welches im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ Projekte und Initiativen fördert.

Heike Kirsten, Kreisjugendring

Neuer Schutzstatus für Graupapageien



Graupapagei; Foto: Lisa Spreckel-meyer/pixelio.de

Landkreis. Mit Wirkung ab dem 4. Februar 2017 ist der Graupapagei im Anhang A der Verordnung (EU) 2017/160 vom 1. Februar 2017 gelistet. Dies betrifft sowohl den Kongo-Graupapagei (*Psittacus erithacus*) als auch den Timneh-Graupapagei (*Psittacus timneh*).

Konkret heißt das, dass seit dem 4. Februar dieses Jahres Graupapageien nicht mehr ohne EU-Vermarktungsbescheinigungen gekauft oder verkauft bzw. in sonstiger Weise vermarktet werden dürfen. Die „Herkunftsnachweise“ sind für eine Vermarktung dieser Papageien nicht weiter zulässig. Die EU-Vermarktungsbescheinigung muss bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Verkäufers, bei der das Tier gemeldet ist, beantragt werden.

Dies gilt auch dann, wenn für das jeweilige Tier noch aus alter Zeit (1984 bis 1997) eine amtliche blaue „CITES-Bescheinigung“ vorliegt, denn diese bestätigt lediglich die rechtmäßige Herkunft des Tieres und beinhaltet nicht die erforderliche Ausnahme von den geltenden Vermarktungsverboten.

Eine Vermarktung von Graupapageien mit einer solchen blauen Bescheinigung oder auch sonst ohne eine gültige Vermarktungsbescheinigung ist eine Straftat. Diese kann sowohl gegenüber dem Verkäufer als auch dem Käufer verfolgt werden.

Für Fragen steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land, Marco Kertscher unter der Telefonnummer 03447 586-491, zur Verfügung.

Neu: Mietschulung für Zugewanderte



Landkreis. In der letzten Märzwoche fand im Landratsamt die erste Mietschulung für Zugewanderte, also insbesondere Flüchtlinge, statt. In den vergangenen Monaten kam es auch durch Unwissenheit vor allem bei vielen Flüchtlingen zu einigen Problemen, die berechtigterweise Verärgerung seitens der Anwohner hervorriefen. Die vorgenommenen Anleitungen seitens der Sozialarbeiter reichten offensichtlich nicht immer aus. All diese festgestellten Probleme wurden nun zu Hauptinhalten der Mietschulung. Das betrifft zum Beispiel Themen wie Lärmelästigung, das richtige Haushalten mit Energie, Heizung und Wasser sowie der Umgang mit Müll, Sperrmüll und Elektroschrott. Vermittelt werden auch der

Sinn und die Vorteile einer privaten Haftpflichtversicherung. Die Schulung hat eine Dauer von etwa vier Stunden und endet mit einer Prüfung. Ist diese bestanden, wird ein Zertifikat ausgegeben. Die Teilnahme an der Schulung ist freiwillig. Sicherlich wäre es sinnvoll, wenn die ortsansässigen städtischen und privaten Vermieter dieses Zertifikat vor Abschluss eines Mietvertrags fordern. Die Schulung findet auf Deutsch statt und wird durch Bilder veranschaulicht. Zudem gibt es Dolmetscher, jedoch werden die Teilnehmer in der Realität – auch als Mieter – mit der deutschen Sprache konfrontiert, so dass die wichtigen Begriffe unbedingt gelernt werden müssen.

Ivy Bieber, Integrationsmanagerin

Ostern an der Bockwindmühle

Landkreis. Der Altenburger Bauernhöfe e. V. veranstaltet dieses Jahr bereits zum fünften Mal seinen Ostermarkt an der Bockwindmühle in Lumpzig. An den Ständen der Handwerker werden Waren feilgeboten. Der kulinarische Genuss kommt dabei nicht zu kurz, denn frische Luft macht Appetit. Die Landfrauen bieten Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an. Wer es herzhafter mag, nimmt lieber ein Steak oder eine Rostbratwurst. Die Plattenhopper mit Äppelmus oder die Mühlensuppe sind ein beliebter Renner. Gegen den Durst ist zum Glück ein Kraut gewachsen. Der Getränkestand hat einiges zu bieten. Ob ein süßiges Bier, oder Alkoholfreies, alles ist da. Für zu

Hause kann das Lumpziger Mühlbrot erworben werden, oder auch der Lumpziger Mühlstein, ein herzhafter Käse, der erst durch die Milben seinen einzigartigen Geschmack erhält.

Wer sich über die Mühle und deren Historie informieren will, kann bei einer der Mühlenführungen Interessantes erfahren. Natürlich ist ebenfalls für unsere Kleinen gesorgt. An der Bastelstrecke wird sich liebevoll um sie gekümmert. Einige Spielgeräte stehen bereit und warten auf ihren Einsatz. Sie sind herzlich eingeladen, am 15. April 2017 zum 5. Ostermarkt an der Bockwindmühle in Lumpzig, von 11 bis 16 Uhr.

Altenburger Bauernhöfe e.V.

MDR zeigt musikalische Reise durch den Landkreis

Altenburg. „Auf ins Osterland“ heißt es am 17. April um 20.15 Uhr im MDR-Fernsehen. Die bekannte Moderatorin Uta Bresan ist rund um Altenburg unterwegs, um die ersten Frühlingsboten zu entdecken. Mit der historischen Kohlebahn fährt sie von Meuselwitz durch das romantische Schnaudertal, auf dem Sprötte-Erlebnispfad gelangt sie zu einer 1000jährigen Eiche, die ein Geheimnis in sich birgt und im Bauernhof zu Pos-

terstein erfährt sie einiges zur gesunden Ernährung mit Frühlingskräutern. Beim Stopp im Altenburger Inselzoo, dem schönsten Zoo Thüringens, gibt es tierischen Nachwuchs zu bestaunen, und auf einer Straußenfarm wird ein ganz besonderer Eierlikör hergestellt. Musikalische Gäste sind unter anderem Christian Anders, Simone, Bernhard Brink, Franziska, Gerd Christian, Allessa, Olaf Berger und Patrick Lindner.

Berufliches Gymnasium nimmt noch Anmeldungen entgegen

Altenburg. Das Berufliche Gymnasium Altenburg an der Johann-Friedrich-Pierer Schule nimmt für das Schuljahr 2017/18 noch Anmeldungen für die Aufnahme in die 11. Klasse entgegen.

„An unserem Gymnasium mit technischem Profil erlangen Jugendliche innerhalb von drei Jahren die Allgemeine Hochschulreife, welche zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen berechtigt“, so Rika Heyer aus dem Bereich Fachober-

stufe. „Jugendliche, die einen Real-schulabschluss an Regelschulen, Gesamtschulen, Berufsschulen oder auch den gleichwertigen Abschluss an Gymnasien erlangt haben und die Aufnahmevoraussetzungen für das Thüringer Gymnasium erfüllen, sind herzlich willkommen“, fügt sie an.

Nähere Informationen finden Sie unter www.pierer-schule.de oder auf telefonischem Weg unter 03447 40 8610.

Altenburg als Kreissitz des neuen Osterlandkreises

Öffentlicher Aufruf an den Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung

Wortlaut des Aufrufes:

Der Osterlandkreis wird sich nach aktuellen Planungen aus den derzeitigen Landkreisen Altenburger Land, Greiz und der Stadt Gera zusammensetzen.

Wir, die Unterzeichner, plädieren an den Thüringer Landtag und an die Landesregierung, im Rahmen der geplanten Gebietsreform die Stadt Altenburg als Kreissitz des neuen Osterlandkreises zu wählen. Die geplante Gebietsreform bietet die Gelegenheit, neben der Schaffung von leistungs- und verwaltungsstarken Gebietskörperschaften zwischen größeren konkurrierenden Städten eine Angleichung von Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Die Stadt Gera hat aufgrund ihrer Größe und Verkehrsanbindung jede Menge Chancen, leistungsstarke Unternehmen anzuziehen, wie die aktuelle Ansiedlung eines großen österreichischen Möbelhauses zeigt.

Die derzeitigen Kreissitze Altenburg und Greiz besitzen aufgrund ihrer ungünstigeren Verkehrsanbindung und ihrer Lage in der Nähe verschiedener Oberzentren geringere Entwicklungsperspektiven.

Ein probates Mittel, um dem entgegen zu wirken, liegt darin, den

Kreissitz nicht auch noch in Gera, sondern in einer größeren Stadt im ländlichen Raum anzusiedeln.

Dafür gibt es ein Vorbild. Eines der Prinzipien der 1. Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern lautete mit gutem Grund: Die Kreissitze sollen grundsätzlich in Mittelzentren des ländlichen Raumes etabliert werden (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 1/2681 am 6. Januar 1993, S. 1 - 30).

Die durchweg qualifizierten Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind regelmäßig geneigt, in der Nähe ihres Arbeitsplatzes eine Wohnung zu suchen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Region beizutragen.

Altenburg mit etwas mehr als 30.000



Nach der Planung des Innenministeriums sollen die neuen Landkreisstrukturen ab Juli 2018 inkrafttreten.
Bildquelle: Innenministerium

Einwohnern bietet sich als Kreissitz an. In Greiz mit etwa 20.000 Einwohnern können ebenso große Teile der künftigen Kreisverwaltung angesiedelt werden.

Wir erinnern daran, dass das Alten-

burger Land im aktuellen Focus Money Ranking den vorletzten Platz in der Bundesrepublik einnimmt.

Sowohl in Altenburg als auch in Greiz sind ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand ausreichende Ka-

pazitäten an Büroraum vorhanden, während in Gera ein Gebäude für die Kreisverwaltung erst neu zu schaffen wäre. In Altenburg, Greiz und in Gera sind Bürgerbüros zu erhalten, an die die Bürger aus dem Umfeld sich wenden können, selbst wenn das zuständige Amt in einer anderen Stadt seinen Sitz hat.

Der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag bietet sich die einmalige Gelegenheit, mit Altenburg als Kreissitz unter Beibehaltung wesentlicher Behördenstrukturen in Greiz eine Entscheidung für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ostthüringen zu treffen und einer ungesunden wirtschaftlichen Entwicklung durch eine Konzentration sämtlicher wirtschaftlicher Entwicklungschancen in der einzigen Großstadt im künftigen Osterlandkreis zu begegnen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrte Abgeordnete, nutzen Sie diese Chance.

Die Unterzeichner des Aufrufes:

Frank Rosenfeld, Michael Wolf, Michael Sojka, Dirk Schwerd, Norman Müller, Ralf Plötner, Daniel Scheidel, Thomas Jäschke, Hendrik Läbe, Carsten Helbig, Thomas Eckardt

Ehrenamtsbüro förderte auch 2016 wieder viele Vereine und Verbände

Landkreis. Mit Zuwendungsbescheid vom 25. April 2016 wurden dem Landkreis Altenburger Land durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung 35.375,00 Euro zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit bewilligt. Die Mittel wurden für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß Fördergrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgereicht.

Im Bereich der Vereinsförderung lagen 129 Anträge vor, welche alle bewilligt werden konnten. 32.119,75 Euro konnten somit an die Vereine und Verbände ausgereicht werden. Bei der Honorierung des ehrenamtlichen Engagements älterer Arbeitsloser (50 plus Förderung) konnten 19 Anträge positiv beschieden werden.

Bedingt durch die Aufnahme einer Tätigkeit bzw. Beginn der Rentenphase im Bewilligungsjahr konnten zwei Anträge nicht über den gesamten Zeitraum bewilligt werden. Drei Anträge wurden zurückgezogen, da die betreffenden Personen in zwei Fällen Altersrente beziehen und in einem Fall eine Tätigkeit aufgenommen wurde. 19 Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Bereichen erhielten somit eine finanzielle Unterstützung im Gesamtfördervolumen von 3.255,00 Euro.

Die Zuwendungen werden gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu mo-

tivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,

- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlicher Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Für das aktuelle Förderjahr 2017 liegen dem Ehrenamtsbüro 157 Anträge vor. Die Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen endet immer am 31. Oktober des Vorjahres. Möchten Sie für das kommende Jahr eine Förderung beantragen, so können Sie bereits jetzt schon das entsprechende Formular beim Ehrenamtsbüro (Telefon: 03447 586-249; E-Mail: Joerg.Seifert@altenburgerland.de) einreichen. Dieses und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.altenburgerland.de.

Recyclinghöfe und Kompostieranlage geschlossen

Landkreis. Vom Karfreitag, dem 14. April bis Ostermontag, dem 17. April 2017, sind die Recyclinghöfe in Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka sowie das Recycling-

zentrum Altenburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kompostieranlage Göhren. Wir bitten um Verständnis.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Beratungsangebot für Blinde und Sehschwache

Landkreis. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. bietet im Verwaltungsgebäude des Landratsamtes (Lindenastraße 31 Altenburg, Raum 220) an jedem zweiten

Mittwoch des Monats zwischen 10 und 15 Uhr eine Beratung für blinde und Sehschwache Menschen an. Um telefonische Anmeldung unter 03643 742907 wird gebeten.

mit verkaufsoffenem Sonntag!



13. Altenburger

Autofrühling

Sonntag, 7. Mai, 12-17 Uhr

auf dem Markt in Altenburg